

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 26 (1842)

40 (4.10.1842)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-798203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-798203)

Oldenburgischer Nekrolog.

(Fortsetzung.)

Bernhard Romberg,

Componist und Virtuose auf dem Violoncell,
geb. d. 13. Nov. 1767; gest. d. 13. Aug.
1841.

Bernhard Heinrich Romberg wurde am 13. Novbr 1767 (nicht wie in mehreren Büchern steht, im März 1770) zu Dinklage, im jetzigen Kreise Wechta geboren, wahrscheinlich in dem elterlichen Hause seiner Mutter Marie Elisabeth Nietsfeld, der Tochter eines dortigen Landmanns. Sein Vater Bernhard Anton R. (als Anton R. und großer Virtuose auf dem Fagott später berühmt geworden) stand damals als 22jähriger Tambour bei der münsterschen Garnison in Wechta. Es scheint, daß in jener Zeit wenigstens im Fürstenthum Münster, auch die Künstler von unten auf dienen mußten, und der Sage nach hat der berühmte Flötenspieler Caspar Fürstenau gleichfalls seine musikalische Laufbahn als Pfeifer bei der Garnison zu Münster begonnen.

Die Rombergs bildeten aber eine durchaus musikalische Familie und besonders wurde Anton bald unzertrennlich von seinem drei Jahre jüngeren Bruder, Gerhard Heinrich, dem in demselben Jahre (am 27. Apr.) zu Wechta sein nachher so berühmter Sohn Andreas geboren war *). Wann diese Brüder aus der niedern Dienstsphäre befreiet wurden, haben wir nicht gefunden, aber schon im siebenten Jahre ihrer Söhne traten sie öffentlich mit denselben als Künstler auf, und beide Knaben erlangten Beifall. Andreas hatte nemlich der Violine seinen Fleiß gewidmet, Bernhard dem Violoncell. Im achten Jahre traten diese unter Leitung Gerhard Heinrich's in Amsterdam auf und erregten allgemeine Bewunderung. Im J. 1784 gingen beide Brüder mit ihren Söhnen nach Paris, wo sie gleichfalls den lautesten Beifall erndteten; Anton war nemlich, wie schon erwähnt, Fagottist, Gerhard Heinrich Clarinettist. Spätere Reisen hatten denselben Erfolg. Vielleicht rührt es von diesen Reisen her, daß das Alter Bernhards gewöhnlich geringer angegeben wird als es war, denn solche

*) Oldemb. Bl. 1822. N^o 14.



junge Virtuosen pflegen manchmal lange in den Jahren stehen zu bleiben, in welchen sie zuerst Bewunderung erregten. Im J. 1790 nahm der Churfürst von Cöln und Fürstbischof von Münster, Maximilian Franz, in welchem, wie in seinem Bruder, dem Kaiser Joseph das gleichfalls familienmäßig inwohnende musikalische Talent sich am meisten ausgebildet hatte, beide Jünglinge in seine vortreffliche Hofcapelle zu Bonn auf, und sorgte selbst für ihre, so wie für Beethoven's und manches Anderen höhere Ausbildung, sowohl zur Virtuosität im Spiel, als auch in Hinsicht auf die Theorie ihrer Kunst und die Composition. Die Väter lebten einige Zeit als Mitglieder derselben Hofcapelle mit ihnen in Bonn und traten mit ihnen gemeinschaftlich in Concerten auf; als aber der Churfürst in Folge des Krieges, den die französische Revolution veranlaßt hatte, im Octbr. 1793 Bonn verlassen mußte und nun die Hofcapelle aufgelöst wurde, ging Anton mit seinem Sohne und seinem Nefen Andreas nach Hamburg, wo alle drei bei dem Theater unter Schröders Direction fürs Concert- und Opern-Orchester angestellt wurden; Gerhard Heinrich hatte sich wieder nach Münster gewendet. In Hamburg genossen sie die allgemeinste Achtung, und als Virtuosen den ausgezeichnetsten Beifall, auch legten sie hier der Welt ihre ersten gemeinschaftlich verfaßten Compositionen vor. Im Jahre 1795 machten Andreas und Bernhard, in brüderlicher Eintracht (und man hielt sie allgemein für Brüder), eine Kunstreise nach Italien und hatten in allen Hauptstädten desselben gleiches Glück, wie im deutschen Vaterlande. Am lautesten priesen die Italiener den schönen Ton, den beide aus ihren Instrumenten zu ziehen muß-

ten, und das gefangmäßige ihres Vortrags. Auf der Rückreise lernten sie in Wien Haydn kennen und flogen ihn mit jugendlichem Enthusiasmus entgegen. Haydn empfing sie auch seinem einfachen, liebevollen Character gemäß, und half ihnen die günstigste Aufnahme in den ersten Häusern bereiten. Im J. 1797 kamen beide brüderlich vereinte Bettern wieder nach Hamburg zurück und traten in ihre früheren Stellungen ein, doch schon im J. 1799 zog Bernhard wieder mit seinem Violoncell aus, und zwar nach England, von da aber nach Portugal, Spanien und Frankreich. Im Herbst 1800 befand er sich in Paris und dahin lud er nun auch seinen Vetter ein. Dieser folgte der Einladung und beide gemeinschaftlich schrieben für das Theater »Feydeau« die Oper Don Mendoza. Der gute Erfolg derselben bewirkte, daß Bernhard im J. 1801 als Professor des Violoncells am Conservatorium zu Paris angestellt wurde, während Andreas nach Hamburg zurückkehrte. Aber Bernhard konnte nicht lange ohne den Freund leben, und schon 1803 ging auch er nach Hamburg zurück. Als er aber einen Ruf als erster Violoncellist nach Berlin erhielt und diese Stelle ihm mit einem ansehnlichen Gehalt für die ganze Zeit seines Lebens zugesichert wurde, konnte er dem doch nicht widerstehen, und ging 1805 dahin; allein als Spontini nach Berlin kam und an die Spitze der Königl. Capelle trat, legte er dem noch seine Stelle nieder, und privatisirte seitdem abwechselnd in Hamburg und Berlin, wenn er nicht auf neuen Kunstreisen war, die von der Zeit an ihn mehr nach Norden führten, so daß seine künstlerischen Wanderungen sich über ganz Europa erstreckt haben und sein Ruf fast ein noch wei-



terer als ein europäischer geworden ist. Von 1827 an lebte er fast beständig in Berlin, doch hat er am Ende sich wieder nach Hamburg gewandt, wo er auch gestorben ist.

Verheirathet war er nicht, aber als sein Vetter Andreas im J. 1821 gestorben war, nahm er dessen Sohn Cyprian zu sich, bildete ihn zu einem tüchtigen Violoncellisten, und machte mit demselben mehrere Reisen, unter andern auch eine durch Deutschland, Ungarn und Pohlen nach Petersburg, wo derselbe als kaiserl. Kammermusicus angestellt wurde.

Ihn auf allen diesen Reisen, besonders denen, welche er in dieser letzten Periode seines Lebens gemacht, speciell zu verfolgen, würde zu weit führen; es genüge, daß in ganz Europa wohl keine Stadt von nur einiger Bedeutung ist, wo nicht sein wahrhaft meisterliches Spiel bewundert wurde, und seine Compositionen sind ein Gemeingut der gesammten musikalischen Welt geworden. Sind sie doch auch durchschnittlich die Besten, welche wir jetzt für Violoncell haben, denn nur in Beziehung auf dieses Instrument erscheint Bernhard Romberg als ein wahrhaft großer Künstler. Er versuchte sich zwar auch in der Vocalmusik, selbst mit einigen Opern: »die Rittertreue,« »Ulysses und Circe,« »die wiedergefundene Statue« und »der Schiffbruch;« allein alles dahin Gehörige ist unbedeutend und konnte keinen sonderlichen Beifall finden. Seine vielen Concerte, Quartette, Duette ic. für Violoncell dagegen sind wahre Meisterwerke ihrer Art, keinen Schritt aus dem eigentlichen Bereiche des Instruments weichend, so wie sich auch sein Spiel stets in demselben hielt, es aber auch in allen Richtungen und Beziehungen durchstreifte. Romberg führte den wahrhaft großen Bogen.

Jeder seiner Töne war eben so tief durchdacht als tief empfunden; nirgend eine Spielerei, die auch nur im Entferntesten an Charlatanerie oder Effecthascherei erinnerte, und doch Alles geschmack- und ausdrucksvoll, keine Schwierigkeiten scheuend und alle, selbst die größten mit wunderbarer, genialer Leichtigkeit überwindend. In der That konnte man ihm keinen Virtuosen zur Seite stellen, bei dem das ästhetische Princip der Einheit in schöner Mannichfaltigkeit so streng und allherrschend zu Anschauung gekommen wäre, wie bei ihm. Auffallend, daß auch sein Talent vorzugsweise sich der Instrumentenwelt zugewandt hatte, obgleich er in den letzten Jahren seines Lebens, Alters halber nicht mehr öffentlich auftrat. In seinen früheren Jahren der Kraft pflegte er in Concerten nie nach Noten zu spielen, frei, mit der wohlthuendsten Gemüthlichkeit. Wo er als Virtuos und Componist dem Verlangen der Menge ein Opfer gebracht zu haben scheint, das ist in seinen Variationen über russische, schwedische und schottische Volkslieder, und doch sind auch diese nicht nach dem gewöhnlichen Modescchnitt, sondern bilden ein gerundetes Ganze, das ein Geist und eine Seele belebt. Ehe er selbst Werke fürs Concert zu schaffen im Stande war, also ungefähr bis in sein sechszehntes Jahr, pflegte er gemeiniglich Sachen von Pleyel öffentlich vorzutragen. Seinen vorhin genannten Schüler und Neffen Cyprian hat man nicht selten schon irrig für seinen Sohn gehalten. Hunderte von Cellisten sind ihm in der Welt herum nachgereiset, um ihn zu hören und sich nach ihm zu bilden; keiner aber hat ihn wohl erreicht, und doch weihete er sie Alle, seinem bledern, lebenswürdigen Character gemäß, willig in seine Kunst ein. Ein sehr ähnliches Bild von ihm ist der



»Leipziger allgem. musik. Zeitung« von 1835 als Titeltupfer beigegeben, und eine treffliche Schilderung seines Lebens und Characters als Künstler und als Mensch findet sich in der von Dr. Schilling herausgegebenen »Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften« B. 6. Seine älteren Compositionen sind in Gerber's »historisch-biographischen Lexicon der Tonkünstler« B. 3. ange-

zeichnet, wo auch über seine Lebensumstände und seine Leistungen nachgelesen werden kann, und nebst den neueren in Whistling's »Handbuche der musikalischen Literatur.« Das letzte seiner Werke ist mit der Zahl 72. bezeichnet, aber der verschiedenen Arrangements derselben und der aus ihnen gezogenen einzelnen Stücke sind weit mehr.

(Fortsetzung folgt).

Gelegentliches über künstliche Getränke von Caroline Th.

(Vorgetragen in einem Industrie-Verein und mitgetheilt im Polytechnischen Archiv.
Vierter Jahrg. Berlin 1840. N^o 31. u. 39.)

(S c h l u ß).

So widrig überall ein unmäßiger Genuß ist, so wäre unter den bezeichneten Getränken der des Weißbiers noch der erträglichste; diesen jezt mit dem sogenannten Baierschen Bier vertauscht zu sehen, ist wahrlich kein Fortschritt, den die Mäßigkeit gemacht hat. Aber man läßt nicht ab, das Sprudelnde und Aufregende zu pflegen und zu hegen; zwei Beispiele finden wir in den Zeitungen aufgeführt, das erste in, das andere außer unserm deutschen Vaterlande. Aus Naumburg an der Saale schreibt man: »In der seit einem Jahre hier errichteten Champagnerfabrik wurden lange Zeit hindurch gegen 30 Personen beschäftigt, und gegen 700000 Flaschen liegen jezt auf dem Lager, die aber erst nach glücklich erfolgtem Bruche versendet werden können. Der Unternehmer ist ein geborner Franzose, der sich seit seinen frühesten Jahren mit dieser Industrie beschäftigte. Auch Madeira und Tokayer wird er nachzuahmen suchen, wozu sich die Erzeugnisse einiger La-

gen unserer Gegend vorzüglich eignen sollen. Bereits sind für bedeutende auswärtige Handlungshäuser ansehnliche Bestellungen gemacht worden.« — Die zweite Nachricht ist aus England. »Im Jahre 1839,« schreibt man, »wurden in Großbritannien und Irland 25,811,941 Gallons geistige Getränke destillirt, und die Abgaben beliefen sich auf 5,363,200 Pfund Sterling. Ein engl. Morgen Landes bringt durchschnittlich 4 Quarter Getraide hervor, aus einem Quarter lassen sich durchschnittlich 18 Gallons probehaltiger Spiritus machen und somit destillirten wir im v. J. das Erzeugniß von 344,572 $\frac{1}{2}$ engl. Morgen. Die 4 Quarter Getraide, welche der Morgen liefert, geben verbacken etwa 365 Viertelpfundbrode, die sämmtlichen obigen Acres mithin 125,878,583 solcher Brode, welche täglich eine Zahl von 345,000 Familien Nahrung gegeben hätten, anstatt in geistige Getränke umgewandelt, tausenden zum Verderben zu gereichen.« — — Und dem



ist so! — Die Industrie der geistigen Getränke ist eine große und thätige, aber sie ist übermächtig geworden, sie bildet eine Aristokratie unter den Leidenschaften, deren Tirannei wahrlich die allerwenigstgebildete seyn sollte. Worin können wir aber die größte Hilfe gegen diesen Unhold suchen? — »In der Liebe und in der Arbeit.« — Der aufrichtigsten und treuesten Liebe der Gattin und Freundin wird es gelingen, den bösen Dämon zu beschwichtigen, die Tugend geht mit ihr Hand in Hand, und den Mann, eingedenk der tugendhaften Liebe, hält die Schaam zurück, bevor er sich selbst vergessen mag. Gern wendet er sich dem besseren Wege zu, sein Geist und Körper sucht und findet Beschäftigung in Arbeiten, durch die er sich und

der Welt nützt, und die Gewohnheit eines solchen Wandels lehrt ihn jene trügerischen Genüsse fliehen und verabscheuen; — doch — nicht wie ein Sklave kettet er sich mit den Fesseln heuchlerischer Mäßigkeit an die schwachen Grundpfeiler eines Phantasie-Gebäudes, er ergreift im frohen Kreise das Glas und leert es auf das Wohlergehen aller Mäßigen! — bewußt der Kraft, welche Thätigkeit ihm verliehen — — bleibt er Herr seiner Leidenschaften.

Wöge ein gütiges Geschick unsere Industrie schützen und immer mehr heben, aber eben so dem Menschen die Weisheit und Kraft verleihen sie zu leiten, wie es seiner höhern Bestimmung würdig wäre.

Echonung des religiösen Gefühls anderer Religions-Verwandten.

Schon 14 Tage waren nach der Hinrichtung des Mörders Ulrich Eilers vergangen, als Einfender dieses ein paarmal das Städtchen Friesoythe passirte, und nicht allein hier, sondern auch in der Umgegend, eine allgemeine Stimme des Unwillens darüber fand, daß die protestantischen Behörden in der Wahl des Platzes zur Hinrichtung sowohl, als zur Einscharrung der Leiche, so wenig Rücksicht auf das religiöse Gefühl der ganz aus Katholiken bestehenden Bevölkerung dieses Orts und Amtsbezirks genommen hätten. Etwa ein paar hundert Schritte außerhalb des Stadthors an der Scheidung des Weges nach Warfel und Saterland steht eine Capelle oder ein Heiligenhäuschen, bestimmt zu der Procession am Charfreitage, und außerdem, daß Andächtige daselbst zu gelegenen Zeiten ein Gebet verrichten. Hart

vor dieser Capelle war das Blutgerüst aufgerichtet, und der Mörder enthauptet, und hart hinter dieser Capelle die Leiche des Enthaupteten eingescharrt worden. Anfangs sogar, sagte man, habe man den Kirchhof in Friesoythe zur Hinrichtung und Einscharrung bestimmt gehabt, dieses aber sey durch den kräftigen Widerspruch des würdigen Ortspfarrers abgeändert worden, welcher nicht zugeben wollen, daß dieser Gottesacker durch Blutvergiessen entweiht werde.

Fand man es schon auffallend, daß von so vielen schweren Verbrechern, welchen sich in unsern Gefängnissen sünden, gerade ein Katholik die Todesstrafe erlitt, daß er in Holzschuhen zum Richtplatz geführt wurde, um so mehr auffallend mußte man die Wahl des Platzes zur Hinrichtung und zur Einscharrung der Leiche finden, da dazu andere mehr dazu



geeignete Plätze in und um Friesoythe sich finden, als nemlich der Galgenberg (Richtplatz des vormaligen Gerichts Friesoythe), oder, wenn dieser jetzt cultivirt, der Gemeinheitsgrund in der Nähe desselben, ferner der öffentliche Marktplatz in der Stadt Friesoythe, dann ein Quasi-Schindanger nahe vor dem Thore ostwärts am Wege nach Barßel etc., der Platz bei der Vogelstange, mehrere Plätze am Wege nach dem Saterlande etc.

Wäre, sagte man, ein Katholik hier Beamter gewesen, so würde dieser Platz schwerlich zu dieser Handlung gewählt worden sein. Auch war die Rede davon, die Capelle von da an

einen andern Platz zu versehen, um den Gedanken der Profanirung zu entfernen, und mit ihm dessen störende Einwirkung auf das Gemüth der Andächtigen.

Achtung für das religiöse Gefühl seiner andern gläubigen Mitmenschen ist ein Ausfluß wahrer Bildung, und hierin zeichneten bisher sich unsere Behörden aus. Daß hier so sehr dagegen verstoßen ist, muß eine Ursache haben, deren Veröffentlichung zur Genugthuung für die katholischen Unterthanen unsers so gerechten Landesvaters mit Recht verlangt werden kann, und erwünscht seyn muß, um Besorgnisse von ihnen zu entfernen.

U e b e r G e s i n d e b ü c h e r .

In N^o 62. der »Oldenburgischen Anzeigen« vom 3. Aug. 1842 unter den »vermischten Nachrichten« findet sich folgender Wunsch:

»Möchten doch alle Herrschaften den abgehenden Dienstboten das Zeugniß über ihr Betragen, nur der strengsten Wahrheit gemäß ausstellen! So ist es ja auch oberlich vorgeschrieben, und nur dann kann ein Jeder sich vor der Unannehmlichkeit schützen, schlechte Dienstboten zu erhalten. Bisher fiel es fast keinem ein, beim Niethen des Gesindes sich das Dienstbuch vorzeigen zu lassen, da man weiß, daß denselben bei ihrem Abgange in der Regel ein gutes Zeugniß gegeben wird, mag auch das Betragen noch so schlecht gewesen seyn. Sehr zu wünschen wäre auch, daß die beikommenden Behörden mehr darauf sähen, daß jeder Dienstbote ein Dienstbuch und von allen Herrschaften ein Zeugniß eingetragen habe.«

Einsender hoffte, eine der beikommenden Behörden werde dem Verfasser jenes Wunsches zeigen, daß es an ihm selbst liege, die Erfüllung desselben zu befördern, allein die sind mehr für's Befehlen als für's Belehren und daher ist darauf Nichts erfolgt. Es soll nun in Folgendem versucht werden, dem Verfasser jenes Wunsches diese Belehrung zu ertheilen.

Die Gesindeordnung vom 17. Febr. 1826 schreibt wegen der Dienstbücher vor:

§. 9. daß einem Jedem, der sich, ohne vorher gedient zu haben, vermietthen will, ein Dienstbuch gegeben werden soll und

§. 10. wie Fremde sich zur Erlangung eines Dienstbuchs zu legitimiren haben.

Dann wird §. 12. bemerkt, daß Derjenige, welcher einen einheimischen Dienstboten ohne Dienstbuch angenommen, es sich beizumessen habe, wenn ein Anderer, welchem näher Rechte auf die Person des Dienstboten

zustehen, ihm vorgehe. Nur wenn er einen Fremden in Dienst genommen, ist er nach §. 13. in Strafe verfallen. Auch nach der Instruction der Kirchspielsvögte vom 9. Janr. 1832 §. 19. haben diese nur darauf zu achten, daß fremde Diensthoten sich gehörig legitimiren und mit Dienstbüchern versehen sind. Der Verfasser des Wunsches in den Anzeigen hat also Unrecht, wenn er von den Behörden verlangt, darauf zu sehen, daß jeder Diensthote ein Dienstbuch habe. Noch weniger kann er fordern, daß die Behörden nachsehen, ob auch von allen Herrschaften Zeugnisse eingetragen sind, denn das ist in der Verordnung keiner Behörde aufgegeben und lediglich die Sache desjenigen, der einen Diensthoten annimmt, wenn er denselben nicht so kennt, daß er auch ohne Dienstzeugnisse Vertrauen zu ihm hegen kann. Muß er seine Kenntniß von dem anzunehmenden Diensthoten allein aus dem Dienstbuche schöpfen, so thut er wohl, sich strenge an dasselbe zu halten und keinen Diensthoten anzunehmen, der nicht seine Vergangenheit von einem halben Jahre zum andern aus dem Dienstbuche nachweisen kann. Ist das Dienstbuch in Ordnung und es findet sich nachher, daß eine Herrschaft

wider besseres Wissen einem Diensthoten, der sich grobe Fehler und Vergehungen hat zu Schulden kommen lassen, ein gutes Attest ertheilt habe, so ist diese ihm, welcher dadurch zur Annahme des Diensthoten verleitet worden, allen erweislichen Schaden zu ersetzen schuldig und verfällt in eine Brüche von 2 bis 5 Thlr.

Uebrigens ist allerdings zu wünschen, daß eine jede Herrschaft, auch wenn nicht von groben Fehlern und Vergehungen die Rede ist, weshalb sie zur Verantwortung gezogen werden könnte, sondern der Wahrheit zur Ehre, aufrichtig den Tadel des abgehenden Diensthoten, wie das Lob desselben ausspreche. Lieblosigkeit sei dabei fern von ihr, wie Wahrheitswidrigkeit, und ehe sie ins Dienstbuch schreibt, lese sie das: »Zürnet nicht« im Volksboten für 1843 S. 66; dann aber bedenke sie, daß sie durch Unwahrheit dem Diensthoten, den sie in seinen Fehlern bestärkt, eben so sehr schadet, als der Herrschaft, die ihn im Vertrauen auf ein solches gutes Zeugniß annimmt; nicht zu gedenken, daß sie durch ein solches unwahres Zeugniß sich selbst für die Zukunft um allen Glauben bringt.

M a l z m e h l.

In England wendet man zu seinem Backwerk das Mehl aus Weizenmalz statt des gewöhnlichen Weizenmehls an. Man erhält es auf folgende Art: der Weizen wird sorgfältig in reinem Wasser gewaschen; hierauf bringt man ihn in ein Gefäß mit Wasser gefüllt, in welchem das Wasser noch 4—5 Zoll über dem Weizen steht, und jeden Morgen und jeden Abend erneuert wird. Wenn

sich der geschwellte Weizen ohne Mühe zwischen den Fingern zerdrücken, oder mit dem Nagel des Daumens zertheilen läßt, was nach 24 bis 30stündigem Liegen im Wasser, je nach der Temperatur, geschieht, läßt man das Wasser ab und legt den geschwellten Weizen in Haufen von 8 oder 10 Zoll auf ein reines Brett. Als bald entwickeln sich die Keime, man breitet den Haufen aus und wend-



det ihn um; dies geschieht um ein starkes Erhitzen zu vermeiden. Man giebt nicht zu, daß die Körner zu lange und zu grüne Keime treiben, deshalb breitet man sie an einem luftigen und schattigen Orte aus, wenn die Keime eine Länge von $2\frac{1}{2}$ Linien haben. Ist der gekeimte Weizen hier welk geworden, so trocknet man ihn in einem mäßig geheizten

Ofen, so daß er nicht röstet. Nachdem man die Keime durch Reiben zwischen den Händen abgebracht hat, wird er wie gewöhnlicher Weizen gemahlen. Das davon erhaltene Mehl giebt dem Backwerk eine vortreffliche Süßigkeit, und man erspart dadurch viel Zucker.

(Aus dem polytechnischen Archiv. 1840. S. 87.)

Neuer Oldenburgischer Haus-Kalender

auf das Jahr Christi 1843. Vierundzwanzigster Jahrgang.
Barel, bei Wesche. 4. geh. (4 gr.)

Gemeinnützig = unterhaltender Volks-Kalender

für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1843. FIFfter Jahrgang.
Mit mehreren Tabellen. Delmenhorst, bei Kieck. 4 geh. (1 gr.)

Der älteste unserer sog. Quartkalender hat auch in diesem Jahre besonders die Unterhaltung seiner Leser zum Zweck und dazu bietet er reichliche Gaben, unter denen wir nichts Tadelnswürdiges gefunden haben. Die gewöhnlichen Kalender-Notizen sind gleichfalls gut gewählt, und die »Uebersicht der Europäischen Staaten und deren Regenten« mit Angabe des Areal und der Volksmenge wird gewiß mancher Leser zuweilen mit Nutzen nachschlagen.

Der Delmenhorster Volks-Kalender hat nicht umsonst das gemeinnützig dem unterhaltend vorausgestellt, obgleich er auch an guter Unterhaltung es nicht feh-

len läßt. So giebt er unter »Auswahl des Nützlichen« 12 verschiedene Mittel und Anweisungen, die uns größtentheils zweckmäßig scheinen, und auch später kommen noch dergleichen vor. »Einige Winke über Wahl, Erlernung und Betreibung eines Berufsgeschäfts« sind zu empfehlen, auch mehrere Aufsätze, denen man die Tendenz der Mäßigkeits-Vereine anmerkt. Die »Tabelle zum Gebrauch für Rindviehzüchter« ist auch für den nützlich, der nur Eine Kuh besitzt, und die Tabelle: »Hitzkraft verschiedener Hölzer und darnach bestimmter Werth derselben,« kann von Jedem benutzt werden, welcher Holz als Brennmaterial braucht.

